

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0237/2012
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 04.04.2012

Betrifft

Gartenstraße; Regenüberlaufbecken am Hauptpumpwerk - Erneuerung des Beckenüberlaufs
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

24.04.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.05.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Beckenüberlauf des Regenüberlaufbeckens an der Gartenstraße wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Übersichtslageplan Mi 79 Blatt 2.3 und Lageplan Nr. MI 79 Blatt 4 vom Februar 2011) erneuert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Gesamtkosten in Höhe von 0,80 Mio. € entstehen und für die zusätzlichen Kanäle Folgekosten für die Unterhaltung von 60,00 € pro Jahr entstehen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2012 2013	500.000 300.000	VE 300.000 € für 2013
Investitionsmaßnahme	0015	Pumpwerke / Kläranlagen / Neubau / Erneuerung			
Auszahlung					
Insgesamt:				800.000	

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

In der der Vorlage V/0118/2011 wurde die Notwendigkeit des Bauwerkes begründet und am 29.03.2011 wurde diese beschlossen.

Zur Sicherstellung der Funktion des Hauptpumpwerkes, zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, besonders am Aaseitenweg und zur Vermeidung von unerlaubten Abwassereinleitungen bei extremen Niederschlägen in die Aa, ist das Bauwerk unerlässlich.

In der o. g. Vorlage wurden die Baukosten mit 400.000 € angegeben. Im Rahmen der weiteren Detailplanung und der Bauvorbereitung wurden Konstruktionsprobleme der geplanten Stützwand, die an der Einleitungsstelle in die Aa erforderlich ist, ersichtlich. Maßgebend hierfür ist im Wesentlichen die Beeinflussung durch das Aa-Hochwasser und die gleichzeitige Aufrechterhaltung der Vorflut aus dem Hauptpumpwerk bei maximalem Betrieb.

Um diesen Anforderungen zu genügen, ist eine sehr aufwändige Stützwandkonstruktion mit Unterspülschutz für die einmündenden Kanäle erforderlich. Zusätzlich sind aufwändige Zwischenbauzustände zu berücksichtigen, da die Stützwand nur abschnittsweise erstellt werden kann, um die maximale Ableitung aus dem Hauptpumpwerk ständig zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen verursachen Mehrkosten von ca. 400.000 €, so dass die Gesamtkosten sich auf 800.000 € summieren.

Trotz der Kostensteigerung gibt es zu dieser Ausführungsvariante keine Alternative. Der gewählte Standort des Beckenüberlaufs ermöglicht den kürzest möglichen Verbindungskanal zur Aa. Die beengten Platzverhältnisse durch die Kleingartenanlage, das zu berücksichtigende Aa-Hochwasser und die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des Hauptpumpwerkes wären auch an anderer Stelle gegeben und zu berücksichtigen.

Zur Einbindung der neuen Stützwand in die Landschaft ist eine Gabionenverkleidung vorgesehen. In die Gabionen werden Initialpflanzungen für eine dauerhafte Begrünung vorgesehen.

Die Folgekosten für die Unterhaltung des zusätzlichen Kanals werden auf 60,00 € pro Jahr geschätzt und stehen damit in keinem Verhältnis zu möglichen Schadensfällen.

2. Ausschreibung und Bau:

Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2012 vorgesehen.

Die Bauzeit wird ca. acht statt fünf Monate betragen.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge nach KAG oder BauGB werden nicht erhoben.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die Genehmigung gemäß § 58.2 LWG zum Bau und Betrieb des Beckenüberlaufes ist mittlerweile vorhanden. Für die Einleitung in die Aa wird ein Änderungsantrag gemäß § 8 WHG gestellt.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme wurde eine liegenschaftliche Regelung mit der Kleingartenanlage „Mühlenfeld“ getroffen.

Eine einzelne Kleingartenparzelle kann während der Bauzeit nicht genutzt werden. Der Pächter wurde frühzeitig über die Maßnahme und die Auswirkungen auf die zukünftige Gartenbewirtschaftung informiert.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor